

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stiftung SIRIUS für Besuchende der Anlage Sternwarte Planetarium SIRIUS in Schwanden

1. Definitionen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen eine vertragliche Übereinkunft dar zwischen den Besuchenden der Sternwarte und/oder des Planetariums SIRIUS (im Folgenden >Anlage< genannt) und der Stiftung SIRIUS (im Folgenden >Stiftung< genannt). Die Stiftung hat zum Zweck, die Anlage in Schwanden ob Sigriswil zu betreiben und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Sie arbeitet dafür mit der Organisation Infocenter Gunten (im Folgenden „Booking Office“ genannt) zusammen. Diese Vereinbarung beschreibt die durch die Nutzung der Anlage entstehenden Rechte und Pflichten der Besuchenden und der Stiftung.

2. Beginn des Vertrages

Diese AGB werden wirksam, sobald Besuchende einen Termin für einen Besuch vereinbaren oder zum Zeitpunkt einer öffentlichen Vorführung den Eintritt bezahlen.

3. Dienstleistung

In der Anlage finden Vorführungen, Vorträge und andere Arten von Veranstaltungen statt. Die Stiftung stellt sicher, dass die Einrichtungen ordentlich gewartet sind und dass die Veranstaltungen nach Möglichkeit den Besucherbedürfnissen gerecht werden. Dazu ist sie für die Aus- und Weiterbildung der Vorführenden besorgt.

4. Nutzung der Anlage

Die Stiftung stellt die Anlage für regelmäßige und außerordentliche öffentliche Vorführungen, vereinbarte Vorführungen und weitere Nutzung zur Verfügung. In jedem Fall ist stets mindestens ein Mitarbeitender der Stiftung anwesend. Die Besuchenden haben seine Anweisungen zu befolgen. Kann eine Nutzung infolge höherer Gewalt nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang stattfinden, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

4.1. Öffentliche Vorführungen

Für öffentliche Vorführungen können Besuchende ohne Voranmeldung erscheinen. Die Eintrittspreise werden in einer Preisliste veröffentlicht und beim Eintreffen bar pro Person entrichtet. Eine Minimalpauschale wird nicht verlangt.

4.1.1. Regelmäßige öffentliche Vorführungen

Zu bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Zeiten werden öffentliche Vorführungen veranstaltet. Die Zeiten werden von der Betriebskommission der Anlage festgelegt und in geeigneter Form publiziert. In der Sternwarte richten sich die Zeiten der Vorführungen nach dem Eintreten der Dunkelheit. Falls ungünstige Witterungsverhältnisse Vorführungen in der Sternwarte beeinträchtigen oder verunmöglichen könnten, wird darüber auf geeignete Weise informiert. Bei plötzlichem Wetterumschlag können Vorführungen in der Sternwarte auch kurzfristig abgesagt oder abgebrochen werden. Im letzteren Fall kann den Besuchenden der Eintrittspreis ausnahmsweise ganz oder teilweise rückerstattet werden.

4.1.2. Außerordentliche öffentliche Vorführungen

Bei besonderen astronomischen Ereignissen kann die Betriebskommission außerordentliche Vorführungen in der Anlage anbieten.

4.2. Vereinbarte Vorführungen

Falls die Anlage und ein Mitarbeitender verfügbar sind, können Besuchende einen Vorführungstermin vereinbaren.

4.2.1. Buchung

Im Normalfall nehmen Besuchende mit dem Booking Office Kontakt auf und vereinbaren für sich oder eine

Gruppe einen Termin für eine Vorführung in der Anlage. Das Booking Office klärt die Verfügbarkeit der Anlage und der Mitarbeitenden ab. Wenn eine Vorführung zum gewünschten Termin möglich ist, erhalten der Besuchende und der Mitarbeitende je eine Bestätigung. Ist die Vorführung zum gewünschten Termin nicht möglich, werden dem Besucher Ausweichdaten angeboten. Es besteht kein Anspruch auf eine Vorführung zu einem vom Besuchenden gewünschten Termin.

Ausnahmsweise können Mitarbeitende bei verfügbarer Anlage Besuchenden eine spontane Führung anbieten. Dafür gelten die gleichen Preise wie bei einer normalen Buchung. Es ist nur Barzahlung möglich.

4.2.2. Kontaktaufnahme

Nach Erhalt der Bestätigung nimmt der Mitarbeitende mit dem Besuchenden Kontakt auf und klärt allfällige Wünsche oder Besonderheiten der Gruppe ab.

4.2.3. Preise

Die Preise für vereinbarte Vorführungen werden von der Stiftung festgelegt und in einer Preisliste publiziert. Für Kleingruppen kann ein Minimalpreis verlangt werden.

4.2.4. Zahlungsbedingungen

Der Eintrittspreis für eine Gruppe kann wahlweise bar oder mit Rechnung beglichen werden. Rechnungen werden vom Booking Office ausgestellt und versandt.

4.2.5. Stornierung von Buchungen

Wird eine Buchung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin vom Besuchenden bzw. der besuchenden Gruppe abgesagt oder erscheinen die Besuchenden nicht, ist der Minimalbetrag für eine Gruppenführung der entsprechenden Kategorie zu bezahlen.

4.2.6. Hunde / Tiere in der Anlage

Hunde / Tiere sind in der Anlage nicht erlaubt

4.3. Weitere Nutzung

Die Preise für die weitere Nutzung der Anlage werden von der Stiftung festgelegt und in einer Preisliste publiziert.

4.3.1. Weitere Nutzung des Planetariums

Weitere Nutzungen des Planetariumsraums sind normalerweise mit einer Planetariums-Vorführung kombiniert. Solche Anlässe müssen im Voraus vereinbart und von der Betriebskommission einzeln bewilligt werden und dürfen nicht zu Terminkollisionen im Vorführungsbetrieb führen. Nicht möglich sind Anlässe, die die technische Ausrüstung beschädigen könnten wie z. B. Tanzveranstaltungen. Während bewilligten weiteren Nutzungen des Planetariums muss mindestens ein Mitarbeitender der Stiftung ständig anwesend sein und die Aufsicht führen.

4.3.2. Weitere Nutzung der Sternwarte

Weitere Nutzungen der Sternwarte sind beschränkt auf visuelle Beobachtungen und Astrofotografie. Sie sind nur gestattet in Anwesenheit eines speziell dafür geschulten Mitarbeitenden der Stiftung.

5. Anwendbares Recht

Die Beziehungen zwischen Besuchenden und der Stiftung SIRIUS unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand im Fall unüberwindbarer Meinungsverschiedenheiten ist Thun.